

Wir sind umgezogen.
Unsere neue Adresse
seit 01.01.2014:
Haferkamp 6
22941 Bargteheide

LAIRM
CONSULT GmbH

LAIRM CONSULT GmbH · Haferkamp 6 · 22941 Bargteheide

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Herr Klossek
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Beratendes Ingenieurbüro
für Akustik, Luftreinhaltung
und Immissionsschutz

Bekannt gegebene Messstelle
nach §26, §28 BImSchG
(Geräuschemessungen)

Haferkamp 6
22941 Bargteheide

Ansprechpartner:
Björn Heichen
Olga Kuhl
Tel.: +49 (4532) 2809-25
Fax: +49 (4532) 2809-15
kuhl@lairm.de

Bargteheide, den 15. April 2014

**Angebot (Nr. 14106)
Erstellung und Begleitung der 2. Stufe der Lärmaktions-
planung (2013) der Stadt Ratzeburg - Musteraktionspla-
nung**

Sehr geehrter Herr Klossek,

wunschgemäß erhalten Sie hiermit unser Angebot für die oben genann-
te Aufgabe.

Das Bearbeitungskonzept ist in der Anlage 1 ausführlich dargestellt.
Unsere Honorarermittlung entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

Wir hoffen, das Angebot entspricht Ihren Vorstellungen, für Rückfragen
stehen wir jederzeit gern zur Verfügung. Über Ihren Auftrag würden wir
uns freuen.

Mit freundlichem Gruß



(Dr. Bernd Burandt)



(Olga Kuhl)

Anlagen: - Bearbeitungskonzept
- Honorarzusammenstellung

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Björn Heichen
Dipl.-Phys. Dr. Bernd Burandt

Amtsgericht Lübeck
HRB 4788 AH

USt-IdNr.: DE232122112

Volksbank Stormarn eG
BLZ 201 901 09
Konto 414 414 70
BIC GENODEF1HH4
IBAN
DE69201901090041441470

Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40
Konto 134 954 379
BIC NOLADE21HOL
IBAN
DE88213522400134954379

Hamburger Sparkasse AG
(Haspa)
BLZ 200 505 50
Konto 126 118 2024
BIC HASPDEHHXXX
IBAN
DE42200505501261182024

Erstellung und Begleitung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Stadt Ratzburg – Musteraktionsplanung-

Anlage 1: Bearbeitungskonzept

Seit 2007 sind Gemeinden und Städte, die im Einflussbereich einer Hauptlärmquelle liegen, generell verpflichtet, eine Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungslärm-Richtlinie aufzustellen bzw. regelmäßig zu aktualisieren (Meldung an Europäische Union alle 5 Jahre). Dies verfolgt das Ziel, den Umgebungslärm darzustellen und Maßnahmen zur Minderung zu entwickeln.

Eine Lärminderungsplanung setzt sich zusammen aus der Lärmkartierung und der ein Jahr darauf folgenden Lärmaktionsplanung. Für die Lärmkartierung werden dabei jeweils die Belastungen des Vorjahres (Analyse 2011) betrachtet. Die Lärmaktionsplanung berücksichtigt einen Prognosehorizont von 5 Jahren.

Derzeit ist die 2. Stufe der Lärminderungsplanung in Bearbeitung. Die 2. Stufe unterscheidet sich von der 1. Stufe in folgenden Punkten:

- Für alle Gemeinden / Städte wurden die Grenzen der Belastungen zur Kartierungspflicht einer Straße bzw. Schiene erheblich herabgesetzt.
- Es wurden weitere Gemeinden / Städte als Ballungsräume definiert, wodurch ein höherer Kartierungsumfang gewählt werden muss.

Im Allgemeinen bezieht sich der Kartierungsumfang der 2. Stufe, der auch in der Lärmaktionsplanung Beachtung findet, auf alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung von über drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr (entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von > 8.200 Kfz/24h), alle Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Vorbeifahrten pro Jahr (entspricht ca. > 82 Züge/24h) und alle Großflughäfen mit > 137 Bewegungen pro Tag.

In der 1. Stufe der Lärminderungsplanung waren im Einwirkungsbereich der Stadt Ratzburg keine Hauptlärmquellen gemeldet und kartiert worden. Damit erfolgte auch keine Lärmaktionsplanung. In der aktuellen 2. Stufe der Lärminderungsplanung wurden im Rahmen der Lärmkartierung die Bundesstraße B207 und die Bundesstraße B208, westlich der Landesstraße L203, als Hauptlärmquellen gemeldet.

Grundsätzlich sind für die Kartierung des Straßenverkehrslärms die jeweiligen Kommunen zuständig. In Schleswig-Holstein wurde dies jedoch bisher für alle Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume (LLUR) übernommen. So wurden für die Stadt Ratzburg zum Jahr 2012 Belastungszahlen abgeschätzt und Lärmkarten erstellt. Die Erstellung und Umsetzung der Lärmaktionsplanung liegt für alle Lärmarten gemäß BImSchG im Zu-

Erstellung und Begleitung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Stadt Ratzburg – Musteraktionsplanung-

ständigkeitsbereich der Kommunen, für die Stadt Ratzburg ist gemäß Vorbetrachtung jedoch ausschließlich die Lärmart Straße von Relevanz.

Da im Rahmen der Lärmaktionsplanung stets eine Prognose betrachtet werden sollte, sind für die Stadt Ratzburg verkehrliche Veränderungen von Bedeutung. So wurden und werden derzeit durch bauliche und verkehrliche Maßnahmen auf der Altstadtinsel die Verkehre von der Bundesstraße B208 geführt, damit diese die im südlichen Bereich auf der Altstadtinsel verlaufende Sammelstraße nutzen. Dies trägt wesentlich zur Entlastung des Marktplatzes und damit der Innenstadt bei. Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme wurde und wird an den schutzbedürftigen Gebäuden entlang der südlichen Sammelstraße umfangreicher passiver Lärmschutz realisiert. Nach derzeitigen Erkenntnissen stellen sich die vorliegenden Verkehrsprognosen für diese hier betroffenen Straßenabschnitte nahezu ein, damit liegen auch für die neue Situation hinreichende Informationen über die Verkehrsmengen vor.

Aufgrund dieser aktuellen Änderungen sehen wir für die Stadt Ratzburg in dieser aktuellen 2. Stufe der Lärmaktionsplanung zwei mögliche Vorgehensweisen, die sich im Rahmen der Honorarkalkulation unter Anlage 2 wie folgt darstellen:

- 1. Grundpositionen („kleine Lärmaktionsplanung“)**
- 2. zusätzlich Bedarfspositionen („große Lärmaktionsplanung“)**

Zu den einzelnen Vorgehensweisen lässt sich folgendes erläutern:

Die „**kleine Lärmaktionsplanung**“ sieht die Erstellung einer Lärmaktionsplanung auf Basis der Musteraktionsplanung vor. Um Städten und Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zu vereinfachen, hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gemeinden, Ämter und Zweckverbände (SHGT) einen Musteraktionsplan als Handlungsempfehlung herausgegeben. Dies schließt auch Städte und Gemeinden mit ein, für die Maßnahmen zur Lärminderung nicht oder nicht sinnvoll möglich sind. Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass sich dies auf die Lärmkonflikte durch die gemeldeten Hauptlärmquellen bezieht und dieser auch genutzt werden kann, wenn die Lärmkonflikte aus wenigen Lärmquellen resultieren und bereits aus Vorbetrachtungen bekannt ist, dass nur bedingt Möglichkeiten zur Lärminderung vorhanden sind.

Erstellung und Begleitung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Stadt Ratzburg – Musteraktionsplanung-

Aufgrund der derzeitigen Situation und der Notwendigkeit, die Lärmaktionsplanung der 2. Stufe zeitnah abzuschließen, kann dieser Musteraktionsplan gegebenenfalls zur Aufstellung und zeitgleich notwendigen Meldung der Ergebnisse genutzt werden. Ergänzend würden im Vorwege im Rahmen eines kurzen Berichtes die Aufgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie erläutert und zusammenfassend dargestellt, sowie die Auswirkungen für die Stadt Ratzburg aufgezeigt. Der erstellte Lärmaktionsplan auf Grundlage des Musteraktionsplanes stellt dann die Anlage dieser Ausführungen dar. In diesem Fall würde die Lärmsituation auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 und damit der Analyse 2011, mit Hinweis auf die aktuellen Veränderungen, bewertet.

Wichtiger Hinweis: Wir empfehlen unbedingt, dieses Vorgehen im Vorwege mit der zuständigen Behörde (LLUR, Herr Gliesmann) abzustimmen.

Aus gutachterlicher Sicht sehen wir es für die Stadt Ratzburg grundsätzlich als sinnvoll und notwendig an, eine „**große Lärmaktionsplanung**“ zu erarbeiten. Wenn nun zunächst die Umsetzung als „kleine Lärmaktionsplanung“ erfolgt, würden wir jedoch für die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung empfehlen, die Bearbeitung als „große Lärmaktionsplanung“ zu wählen. Sollte sich bereits in dieser Stufe für eine „große Lärmaktionsplanung“ entschieden werden, so ist in den nächsten Stufen ggf. ein reduzierter Bearbeitungsaufwand möglich (dokumentierte Überprüfung mit dem Ziel der Bestätigung).

Eine „**große Lärmaktionsplanung**“ unterscheidet sich hauptsächlich durch eine durchzuführende Modellerstellung. Von der zuständigen Behörde werden im Rahmen der Bearbeitung für das gesamte Stadtgebiet 3D-Gebäude- und Geländehöhenabfragen durchgeführt, die im Rahmen der Umsetzung der Lärmaktionsplanung u. E. nach kostenfrei zu erhalten sind. Es besteht dann die Möglichkeit und die Anforderung, das Straßennetz „sinnvoll“ zu ergänzen, wir sehen hier bspw. die Verlängerung der Bundesstraße B208 über die Stadtgrenze hinaus, die Schmilauer Straße, die Landesstraße L203, ggf. die Möllner Straße. Die Berechnungen erfolgen dann für einen Prognose-Horizont von 5 Jahren, anhand dessen die Lärmsituation mittels Lärmkarten und Belastungszahlen gebäudescharf bewertet würde (Definition Konfliktbereiche: Anzahl Bewohner / Höhe Belastung). Im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit würden Maßnahmenvorschläge erarbeitet und diese aus schalltechnischer und ggf. rechtlicher (Umsetzbarkeit) Sicht abgewogen. So möglich erfolgt eine rechnerische Überprüfung von Maßnahmenvorschlägen (bspw. auch für ggf. geplante Ortsumgehungen möglich).

Erstellung und Begleitung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Stadt Ratzburg – Musteraktionsplanung-

Da die aktuellen Änderungen über das gesamte Stadtgebiet gesehen nur einen kleineren Teil betreffen und hinreichende Verkehrsdaten vorliegen, würden wir grundsätzlich die Möglichkeit sehen und empfehlen, eine große Lärmaktionsplanung aufzustellen.

Die aufgestellte Lärmaktionsplanung ist mindestens alle 5 Jahre (gemessen ab 2008) zu aktualisieren bzw. zu überprüfen. Die Ergebnisse der Aufstellung, Überprüfung und ggf. der Aktualisierung sind jeweils an die Europäische Union zu melden.

Unabhängig der Vorgehensweise ist wichtiger Bestandteil der Lärmaktionsplanung die Mitwirkung der Öffentlichkeit, diese ist von dem Vorgehen unabhängig. Somit ist im Zuge der Aufstellung und Erarbeitung des Lärmaktionsplanes der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitwirkung „im geeigneten Maß“ zu geben. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit ist im Lärmaktionsplan zu dokumentieren.

Wir sehen vor, zunächst eine Entwurfsfassung zu erstellen und dann die Anforderungen und Inhalte der Lärmaktionsplanung im zuständigen Ausschuss im Rahmen einer Präsentation öffentlich vorzustellen und zu diskutieren. Im Falle einer „großen Lärmaktionsplanung“ empfehlen wir, zusätzlich eine Bürgerinformationsveranstaltung als „Workshop“ durchzuführen. Parallel zur Auslegung der Entwurfsfassung der Lärmaktionsplanung empfehlen wir die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Abschließend ist die Lärmaktionsplanung durch die Stadtvertretersitzung zu beschließen und an die Europäische Union zu melden.

Erstellung und Begleitung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Stadt Ratzburg – Musteraktionsplanung-

Anlage 2: Honorarzusammenstellung

Die folgende Honorarermittlung erfolgt auf Grundlage einer Zeitkalkulation. Die Basis für die Kalkulation bildet das Bearbeitungskonzept gemäß Anlage 1.

1.	Allgemeine Vorbereitung: Sichtung und Bewertung der Ergebnisse aus der Lärmkartierung; Plausibilitätsprüfung sowie Abstimmung zu sonstigen relevanten Themen wie vorhandene Lärmschutzmaßnahmen, Planungen, Ruhige Gebiete und Öffentlichkeitsbeteiligung	€	525,00
2.	Erarbeitung der Inhalte des Musteraktionsplanes für den Straßenverkehrslärm; Überlegungen zum weiteren Vorgehen	€	1.125,00
3.	Begleitung des Prozesses: Vorbereitung und Teilnahme an einer Informationsveranstaltung bzw. Ausschusssitzung	€	450,00
4.	Erstellung der Lärmaktionsplanung in Anlehnung an den Musterlärmaktionsplan mit ergänzendem Bericht Übermittlung einfach als PDF und dreifach in Papierform	€	600,00
<hr/>			
	Summe netto (ohne Bedarfspositionen)	€	2.700,00
	zuzüglich gesetzlicher MWSt. von 19 %	€	513,00
	<hr/>		
	Summe brutto (ohne Bedarfspositionen)	€	<u>3.213,00</u>
<i>Bedarfspositionen (Mehraufwand "große Lärmaktionsplanung")</i>			
5.	<i>Modellerstellung für das gesamte Stadtgebiet, Erweiterung des Straßennetzes ("sinnvolles Straßennetz"), Abstimmung zu vorliegenden Verkehrsdaten, Berechnung von Rasterlärmkarten, Abschätzung von Belastetenzahlen, Definition der Bereiche mit Lärmkonflikte</i>	€	1.725,00
6.	<i>Erarbeitung der Inhalte der "großen Lärmaktionsplanung" für den Straßenverkehrslärm; Abstimmung mit sonstigen städtischen Planungen</i>	€	2.175,00
7.	<i>Begleitung des Prozesses: Vorbereitung und Durchführung einer Bürgerveranstaltung, ggf. im "Workshop"-Verfahren</i>	€	600,00
5.	<i>Erstellung der "großen" Lärmaktionsplanung und zusammengefassten maximal 10-seitigen Meldung, Übermittlung einfach als PDF und dreifach in Papierform</i>	€	1.500,00
<hr/>			
	Summe netto (mit Bedarfspositionen)	€	8.700,00
	zuzüglich gesetzlicher MWSt. von 19 %	€	1.653,00
	<hr/>		
	Summe brutto (mit Bedarfspositionen)	€	<u>10.353,00</u>

Erstellung und Begleitung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013) der Stadt Ratzburg – Musteraktionsplanung-



Sollten Kosten für zusätzliche Daten (z.B. Grundkarten, Verkehrsdaten etc.) anfallen, erlauben wir uns, diese gesondert abzurechnen. Für derzeit nicht vorhersehbare Leistungen (z.B. Teilnahme an Besprechungen etc.) schlagen wir eine Abrechnung nach Aufwand mit folgenden Netto-Stundenhonoraren vor:

- Auftragnehmer bzw. dessen Vertreter € 90,00
- Projektingenieur € 75,00



**STADT RATZEBURG
DER BÜRGERMEISTER**

Post 24.04.14/OS

[Stadt Ratzeburg | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg]

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein
Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Fachbereich: Stadtplanung, Bauen und
Liegenschaften
Herr Klossek
E-Mail: klossek@ratzeburg.de
Telefon: 04541/8000-166 (Durchwahl)
Telefax: 04541/8000-9166 (PC-Fax)

Aktenzeichen: 66 / Os.

Ratzeburg, 23.04.2014

**Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein
Berichterstattung an die Europäische Kommission
Notwendige Ergänzung im LärmAtlas durch die Gemeinden**

Ihr Schreiben vom 20.03.2014

Az: 754

Sehr geehrter Herr Gliessmann,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben habe ich mir ein Angebot zur Erstellung und Begleitung der zweiten Stufe, der Lärmaktionsplanung für die Stadt Ratzeburg, eingeholt.

Aufgrund der Verkehrsverlagerung des überwiegenden PKW-Verkehrs von der Bundesstraße B 208 auf die Südliche Sammelstraße, muss die Lärmkartierung modifiziert werden.

Die Südliche Sammelstraße als Entlastungsstraße der B 208 innerhalb des Stadtkerns wird voraussichtlich im Juli 2014 zweispurig befahrbar sein.

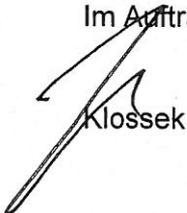
Die daraus resultierenden Verkehrsströme bzw. Verkehrszahlen sind in die Lärmkartierung aufzunehmen. Anschließend ist der Lärmaktionsplan aufzustellen.

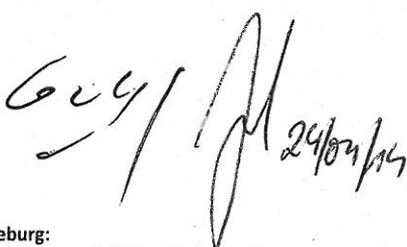
Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie wird in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Umwelt beraten und ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Klossek


24/04/14

Öffnungszeiten Rathaus:
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Ratzeburg:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE76 2305 2750 0000 1163 00
BIC: NOLADE21RZB

Raiffeisenbank Ratzeburg
IBAN: DE32 2006 9861 0000 0300 07
BIC: GENODEF1RRZ

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60
BIC: GENODEF1GRS

Ist das was zu veranlassen?

Anmeldung 1. Nachtrag 2014

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Mitte

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 754
Meine Nachricht vom:

umgebungslaerm@llur.landsh.de
Telefon: 04347 704-768
Telefax: 04347 704-602

20. März 2014

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein

- Berichterstattung an die Europäische Kommission
- Notwendige Ergänzungen im LärmAtlas durch die Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Ballungsräume aufzustellen. Eine Zusammenfassung jedes Lärmaktionsplans von max. 10 Seiten ist der EU-Kommission über den LärmAtlas zu übermitteln. Mit Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 25. Juni 2013 - Az.: V 645-571.301.500 wurden entsprechend Vorgaben formulierte, siehe auch Infobrief 11 unter „Aktuelles“ auf der Seite www.laerm.schleswig-holstein.de.

Seitens der Bundesregierung wurde entsprechend eines halbjährlichen Turnus der 18. Mai 2014 als neue Frist zur Übersendung des Aktionsplans festgesetzt. Für die Stadt Ratzeburg wurde bislang noch kein beschlossener Lärmaktionsplan über den LärmAtlas hochgeladen (Stand 18.03.2014). Sie werden daher gebeten diesen

bis zum 30. April 2014

bereit zu stellen.

Wenn die Aufstellung des Lärmaktionsplans zurückgestellt wurde, weil die Lärmkarten des Eisenbahnbundesamtes (EBA) abgewartet werden sollen, wird um die Eintragung einer entsprechenden Bemerkung im LärmAtlas gebeten. Unter www.eba.bund.de hat das EBA eine aktualisierte Übersicht des Kartierungsumfanges veröffentlicht.

b.w.

Notwendige Ergänzungen im LärmAtlas durch die Gemeinden

Bestandteil der Lärmkarten sind nach § 4 Abs. 4 Nr. 3 bis 6 der Verordnung über die Lärmkartierung auch eine Reihe beschreibender Angaben über die Gemeinden und die Hauptlärmquellen. Im LärmAtlas sind im passwortgeschützten Gemeindebereich entsprechende Felder zur Eingabe vorgesehen. Da nur die Gemeinden über diese Informationen verfügen, obliegt Ihnen die Ergänzung dieser Angaben (siehe auch Infobrief 3). Es wird gebeten, die Ergänzungen kurzfristig vorzunehmen, soweit sie noch nicht erfolgt sind. Bei Gemeinden mit Lärmkarten der 1. Stufe wurden die damaligen Angaben übernommen, bedürfen aber noch der Freigabe.

Mit freundlichen Grüßen



Ludger Gliesmann